

Merkblatt „Voraussetzungen für die Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung“

Wir freuen uns, dass Sie die von Ihnen angebotene Fortbildungsveranstaltung für die Vergabe von Fortbildungspunkten anerkennen lassen wollen!

Dafür sind folgende Bedingungen erforderlich (siehe Antragsformular):

1. Anerkennung BOH

Sie versichern, die Berufsordnung für Heilpraktiker (BOH) anzuerkennen und die Fortbildung im Sinne ihrer Ziele durchzuführen

oder

Sie versichern, dass Ihr Ausbildungsangebot nicht im Widerspruch zur BOH steht.

2. Veranstaltungsdaten

Sie reichen Daten zu Ihrer Veranstaltung ein:

- Curriculum / Inhalt der Veranstaltung
- Lernziele
- geplanter Stundenumfang (Zeitstunden + Pausen oder Unterrichtsstunden á 45min)

3. Voraussetzungen Referierende

Sie bestätigen, dass der/die Referierende folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Referentinnen und Referenten müssen eine dem Fortbildungsthema entsprechende berufliche Qualifikation aufweisen und sollten mindestens 3 Jahre Berufserfahrung haben
- Sie sollten sich selbst in stetiger Fortbildung befinden
- Ist Heilpraktikerin oder Heilpraktiker oder ein dem Thema angemessener Beruf
- Er/sie verfügt über pädagogisch/methodisch/didaktische Fähigkeiten durch entsprechende Fortbildung oder über natürliche pädagogische Eignung

4. Voraussetzungen Teilnehmende

Sie bestätigen, dass Sie die zum Thema erforderlichen Voraussetzungen der Teilnehmenden vor der Veranstaltung geprüft haben (ggf. HP-Erlaubnis, 1. Hilfe-Nachweis o.ä.)

5. Teilnahmebestätigung/Zertifikat

In Zusammenarbeit mit der Referentin/dem Referenten wird von Ihnen in der Teilnahmebestätigung/Zertifikat schriftlich bestätigt,

- dass die vorgesehenen Kenntnisse/Fähigkeiten vermittelt wurden,
- dass der/die Teilnehmer*in an 75 % der Fortbildung teilgenommen hat
- ggf.: dass der/die Teilnehmer*in die geplanten theoretischen/praktischen Übungen absolviert hat
- ggf.: Lernerfolgskontrolle: Teilnehmer*in hat an angebotenen theoretischen Prüfungen / praktischen Prüfungen erfolgreich absolviert
- die Dauer der Veranstaltung ist als 45min.-Einheiten angegeben und wird entsprechend als Fortbildungspunkte ausgewiesen (45min = 1 Fortbildungspunkt)

6. Evaluation

Zum Zweck der Qualitätssicherung führen Sie nach den jeweiligen Veranstaltungen ein Evaluationsverfahren (digital oder per Feedbackbogen) durch und berücksichtigen die Ergebnisse im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

*Evaluert werden soll mindestens die Qualität von Veranstaltung/Referent*in/Organisation*